



**Schutz- und
Hygienekonzept
für das
Freibad Plattling
während der
Corona-Pandemie**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 2
2. Geltungsbereich	Seite 3
3. Ausschluss vom Besuch des Freibades	Seite 3
4. Eigenverantwortung der Badbenutzer	Seite 3
5. Allgemeines	Seite 4
6. Eintrittspreise	Seite 4
7. Eingangsbereich / Kasse	Seite 5
8. Öffnungszeiten	Seite 6
9. Beschränkung der gleichzeitig anwesenden Besucher	Seite 6
10. Beschränkungen der gleichzeitig badenden Badegäste	Seite 6
11. Sportanlagen / Spielplatz	Seite 8
12. Trainingsbetrieb im Schwimmer- und Springerbecken	Seite 8
13. Wassergymnastik	Seite 9
14. WC-Anlagen	Seite 9
15. Wärmehalle	Seite 9
16. Umkleidegebäude	Seite 10
17. Verhaltensregeln für Badebesucher	Seite 10
18. Kontaktdaten der Freibadgäste	Seite 12
19. Besondere Hygienemaßnahmen	Seite 12
20. Verhaltensmaßnahmen des Personals	Seite 12
21. Inkrafttreten / Außerkrafttreten	Seite 13

1. Einleitung

Mit dem Schutz- und Hygienekonzept werden Regelungen für das Freibad Plattling erlassen, die als Grundlage für den Betrieb des Freibades während der Corona-Pandemie für die Besucher und dem Personal dienen.

Mit der Einhaltung der Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes soll eine Unterbrechung der Infektionsketten des neuen Virus SARS-CoV-2 erreicht werden, um die Bevölkerung, die Gesundheit der Badegäste und der Mitarbeiter im Freibad zu schützen und die wirtschaftliche Aktivität des Freibades wiederherzustellen.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) ist bei Einhaltung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Bei Bädern mit biologischer Aufbereitung enthält das Wasser allerdings kein Desinfektionsmittel, so dass von diesen laut UBA generell ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen ausgeht. Das Schwimm- und Badewasser des Freibades Plattling wird mit Chlor desinfiziert.

Selbstverständlich besteht auch in Freibädern ein gewisses SARS-CoV-2-Infektionsrisiko, da das Virus laut Robert-Koch-Institut durch den direkten Kontakt zwischen Personen (sog. Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierten Flächen (sog. Schmierinfektion) übertragen wird.

Die Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes orientieren sich an:

1. den grundsätzlichen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards vom 16.04.2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
2. dem Pandemieplan Bäder vom 02. Juni 2020 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.
3. Hygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 19. Juni 2020.
4. der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2126-1-10-G)
5. der gemeinsamen Bekanntmachung über das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020 (Az. 51b-G8000-2020/122-346)

Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei veränderten Rahmenbedingungen geprüft und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben angepasst.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Freibad Plattling, Georg-Eckl-Straße 22, 94447 Plattling mit den Nebeneinrichtungen (z. B. Umkleidegebäude, Wärmehalle, Duschen, WC-Anlagen, Liegeflächen, Spielplatz, Volleyballplatz).

Nicht enthalten sind die verpachtete Gaststätte und der Kiosk im Freibad. Der Betreiber der Gaststätte und des Kiosks ist für die Einhaltung von betrieblichen Maßnahmen, der Sicherheitsstandards und der behördlichen Festlegungen im Rahmen der Corona-Pandemie gemäß BayIfSMV dafür selbst verantwortlich. Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums vom 15. Mai 2020 und der Änderungen vom 25. Mai 2020.

3. Ausschluss vom Besuch des Freibades

Vom Besuch des Freibades werden ausgeschlossen:

1. Besucher, die gegen die Freibadsatzung der Stadt Plattling verstoßen.
2. Besucher, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten.
3. Besucher, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
4. Bei Nichteinhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und der Verhaltensmaßnahmen werden die Badegäste zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann der Badegast des Freibades verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

4. Eigenverantwortung der Badbenutzer

Die im vorliegenden Schutz und Hygieneplan vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers, wie sie insbesondere im Schutz- und Hygienekonzept niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers ständig hinweisen müsste.

Bei Verstößen der grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln von Badegästen kann kein Organisationsverschulden gegen die Stadtwerke Plattling als Betreiber des Freibades hergeleitet werden.

5. Allgemeines

1. Die Einhaltung der allgemein gültigen Regelung, wie Händehygiene, Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen von MNB-Masken in den ausgewiesenen Bereichen ist für die Badegäste verpflichtend.

Ausnahme der Abstandsregel: Personen im eigenen Hausstand ist die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,50 m gestattet.

2. Die Stadtwerke Plattling können den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Freibad nicht garantieren.
3. Kinder unter 12 Jahren können das Freibad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen.
4. Vor dem Betreten des Freibades sind die Badegäste darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber der Besuch des Freibades nicht möglich ist.
5. Die Badegäste sind über das Einhalten des Abstandsgebotes von mindestens 1,50 m und über die Reinigung der Hände und Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser hinzuweisen.
6. Die Badegäste sind über das Tragen einer MNS-Maske in allen Indoorbereichen hinzuweisen.

6. Eintrittspreise

1. Da die uneingeschränkte Nutzung des Freibades aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb des Freibades während der Corona-Pandemie nicht garantiert werden kann, werden vereinfachte Eintrittspreise festgelegt. Die bisherigen Eintrittspreise sind während des Freibadbetriebes in der Corona-Pandemie außer Kraft gesetzt.

Damit die vorliegenden Regelungen im Schutz- und Hygienekonzept umgesetzt werden können und möglichst vielen Badegästen den Eintritt in das Freibad zu ermöglichen, gibt es für die Badesaison 2020 folgende Zeitblöcke und Tarife:

Zeitblock 1: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Einzeleintritt für Kinder unter 6 Jahren	frei
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	1,00 Euro
Einzeleintritt Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahre	2,50 Euro

Zeitblock 2: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Einzeleintritt für Kinder unter 6 Jahren	frei
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	1,00 Euro
Einzeleintritt Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahren	2,50 Euro

2. Saisonkarten, 10er-Karten, Schulkarten und Karten für die Warmbrauseanlage werden nicht angeboten.
3. Das Ausleihen von Sonnenliegen und Sonnenschirmen ist nicht möglich.
4. Die Eintrittskarten können ausschließlich über einen Vorverkauf durch ein Ticket-Online-System auf der Homepage der Stadtwerke Plattling bis zu drei Tage im Voraus erworben werden. Pro Familie steht ein Limit von 12 Tickets.

Mit der Buchung der Eintrittskarten sind gleichzeitig eine Reservierung für den garantierten Eintritt und die vorgeschriebene Besucherregistrierung für die Kontaktverfolgung verbunden. Sollte der Badegast die Eintrittskarte nicht in dem gebuchten Zeitblock einlösen, verfällt die Eintrittskarte. Eine Rückerstattung des Betrages für die nicht eingelöste Eintrittskarte oder ein Umtausch auf einen anderen Zeitblock ist ausgeschlossen.

5. Für ältere Badegäste, die keine Möglichkeit haben, eine Eintrittskarte über das Ticket-Online-System kaufen zu können, besteht ausnahmsweise die Möglichkeit die Eintrittskarte als Eventarmband bei der Kasse der Stadtwerke im Vorverkauf zu erwerben.

Mit dem Kauf des Eventarmbandes ist das Formblatt über Besucherregistrierung auszufüllen.

Der Eintritt wird nur zu dem gebuchten Zeitblock gewährt.

Sollte der Badegast die Eintrittskarte nicht in dem gebuchten Zeitblock einlösen, verfällt die Eintrittskarte. Eine Rückerstattung des Betrages für die nicht eingelöste Eintrittskarte oder ein Umtausch auf einen anderen Zeitblock ist ausgeschlossen.

6. Aufgrund der behördlichen Anordnung ist derzeit kein Schulschwimmen möglich.
7. Für Schwimmkurse ist der körperliche Kontakt zwingend erforderlich, deshalb dürfen bis auf weiteres keine Schwimmkurse abgehalten werden.

7. Eingangsbereich / Kasse

1. Im Eingangsbereich am Vorplatz, auf der Treppe und direkt vor der Kasse ist eine Markierung mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 m anzubringen.
2. Im Eingangsbereich ist eine MNB-Maske zu tragen.
3. Die Mitarbeiter im Kassenservice haben Handschuhe und eine MNB-Maske zu tragen.
4. Vor dem Eingangsbereich sind Hinweistafeln anzubringen, auf denen auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und das Tragen einer MNB-Maske hingewiesen wird.

8. Öffnungszeiten

1. Mit der Einführung von zwei Zeitblöcken soll erreicht werden, dass trotz eingeschränktem Betrieb möglichst vielen Badegästen die Nutzung des Freibades ermöglicht wird.

Die Öffnungszeiten des Freibades werden deshalb in zwei Zeitblöcke unterteilt:

Zeitblock 1: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Zeitblock 2: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

2. Die Schließzeit von einer Stunde zwischen den Zeitblöcken wird dazu genutzt, den Auslass der anwesenden Badegäste kontrolliert durchführen zu können, damit Personenansammlungen vermieden werden. Weiter soll garantiert werden, dass keine Badegäste die gebuchte Zeit überziehen können.
3. In der Schließzeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten für den zweiten Zeitblock durchgeführt.
4. Bei schlechter Witterung kann das Freibad ganztägig geschlossen werden. Die Schließung des Freibades wird einen Tag vorher auf der Internetseite der Stadtwerke Plattling veröffentlicht.
5. Sollten sich Mitarbeiter mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben oder durch behördliche Anordnung unter Quarantäne gestellt werden, behalten sich die Stadtwerke eine komplette Schließung des Freibades vor.

9. Beschränkung der gleichzeitig anwesenden Besucher

1. Gemäß behördlicher Vorgaben ist die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher zu begrenzen auf 10 m² pro Person bezogen auf die für Besucher zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken. Das Freibad wird stufenweise in Betrieb genommen. Über das Online-Ticket-System stehen 650 Eintrittskarten zur Verfügung. 65 Eintrittskarten stehen für außergewöhnliche Situationen zur Verfügung (ältere Personen ohne EDV-Kenntnisse).
2. Durch die Vorbuchung der Eintrittskarte ist der Zugang zum Bad im gebuchten Zeitblock garantiert.

10. Beschränkungen der gleichzeitig badenden Badegäste

1. Schwimmerbecken:

Auf die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Gruppenregel von 1,50 m ist zu achten!

Im Schwimmerbecken sind Schwimmleinen eingezogen, die nur im Einbahnsystem benutzt werden können, um Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Die Bahnen dürfen nur in rechter Schwimmrichtung von den Startblöcken aus genutzt werden.

2. Nichtschwimmerbecken:

Auf die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Gruppenregel von 1,50 m ist zu achten!

Die Attraktionen im Nichtschwimmerbecken (Wildwasserkanal, Wasserkanone und Massagedüsen) sind außer Betrieb.

Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen im Nichtschwimmerbecken aufhalten.

3. Wasserrutsche:

Die Wasserrutsche wird nur unter Aufsicht des Freibadpersonals zum Rutschen freigegeben. Ansonsten bleibt die Wasserrutsche gesperrt.

Beim Anstellen zum Rutschen ist auf den Sicherheitsabstand von 1,50 m zu achten. Am Boden und auf der Treppe sind Abstandsmarkierungen mit dem Sicherheitsabstand von 1,50 m anzubringen.

Beim Rutschen ist darauf zu achten, dass der nachfolgende Rutscher erst rutschen darf, wenn die Bahn komplett frei ist und der vorherige Rutscher das Wasser verlassen hat.

Ein Rutschen von mehreren Personen gleichzeitig (Rudelrutschen) ist nicht erlaubt. Ausnahme: Ein Elternteil darf zusammen mit seinem Kind die Wasserrutsche benutzen.

4. Sprungturm:

Der Sprungturm wird nur unter Aufsicht des Freibadpersonals freigegeben.

Beim Anstellen zum Springen ist auf den Sicherheitsabstand von 1,50 m zu achten. Am Boden und auf der Treppe sind Abstandsmarkierungen mit dem Sicherheitsabstand von 1,50 m anzubringen.

Das Betreten des Sprungturms ist nur durch einen Badegast zulässig.

5. Kleinkinderbereich:

Die Wasserflächen und Breitwasserrutschen im Kleinkinderbereich dürfen nur von Kleinkindern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen betreten werden. Die Begleitperson hat auf die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Gruppenregel von 1,50 m zu achten.

Eltern bzw. Begleitpersonen sind für Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Das Piratenschiff und die obere Wasserinsel sind für die Badegäste zu sperren.

11. Sportanlagen / Spielplatz

1. Der Sand-Volleyballplatz ist gesperrt. Mannschaftsbezogene Sportarten, die einen Körperkontakt nicht ausschließen lassen, wie Volleyball, Fußball, Basketball usw. dürfen derzeit nicht ausgeführt werden.
2. Die beiden Tischtennisplatten auf dem Spielplatz sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m freigegeben.
3. Das Kinderkarussell kann unter der Beachtung des Sicherheitsabstandes mit einer maximalen Belegung von drei Kindern unter der Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benutzt werden.
4. Die Klettertürme im Kleinkinderbereich werden gesperrt.
5. Die Rutsche und die Schaukel im Spielplatz können unter der Beachtung des Sicherheitsabstandes und unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benutzt werden.

12. Trainingsbetrieb im Schwimmer- und Springerbecken

Ein Trainingsbetrieb im Schwimmerbecken ist grundsätzlich unter folgenden zusätzlichen Auflagen gemäß §9 Abs. 2 Nr. 1, 3, und 5 bis 8 der 6. BayLfSMV zulässig. Insbesondere gelten für den Trainingsbetrieb im Schwimmbecken folgende zusätzliche Regelungen neben den Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes:

1. Grundsätzlich ist nur eine kontaktfreie Durchführung des Trainingsbetriebes gestattet (keine Rettungsübungen, etc.).
2. Die Sammelumkleiden und Duschanlagen für Vereine (Wasserwacht, Tauchsportclub) im Erdgeschoss sind geschlossen.
3. Für die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Flossen, Taucherbrille, etc.) ist der jeweilige Verein verantwortlich.
4. Beim Zutritt oder Verlassen des Schwimmer- und Springerbeckens sind Warteschlangen und Gruppenbildung zu vermeiden.
5. Beim Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer zugelassen.
6. Vulnerable Personen dürfen nicht gefährdet werden.
7. Der Trainingsbetrieb kann grundsätzlich nur außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Freibades in Absprache mit dem Freibadpersonal in der Zeit von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr durchgeführt werden.
8. Für die Wasseraufsicht während der Trainingszeiten ist der Verein selbst verantwortlich.

13. Wassergymnastik

1. Wassergymnastik in der Gruppe von bis zu 10 Personen kann bei Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes durch den Veranstalter jeweils von Montag bis Freitag im Zeitblock von 10 bis 14 Uhr stattfinden.
2. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten wird.
3. Schwimmhilfen dürfen bei der Wassergymnastik nicht verwendet werden.

14. WC-Anlagen

1. Damen- und Herren-WC`s stehen im Erdgeschoss zur Verfügung.
2. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig die WC-Anlagen betreten.
3. Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sind bereitzustellen.
4. Vor und nach dem Betreten der WC-Anlagen müssen die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern desinfiziert werden.
5. In den WC-Anlagen ist das Tragen einer MNB-Maske Pflicht.
6. Die Sanitärbereiche sind nach jedem Zeitblock von der Reinigungsfirma zu desinfizieren.
7. Jede zweite Toilettenkabine, jedes zweite Urinal und Waschbecken sind zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu sperren.
8. In den WC-Anlagen sind die Sicherheits- und Hygieneregeln auszuhängen.

15. Wärmehalle

1. In der Wärmehalle ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den Liegen von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Insgesamt dürfen nur 3 Liegen in der Wärmehalle bereitgestellt werden.
2. Die Umkleidekabinen in der Wärmehalle sind gesperrt.
3. Badegäste haben eine MNB-Maske zu tragen.
4. Die Liegen und die Umkleidekabinen sind von der Reinigungsfirma nach jedem Zeitblock zu desinfizieren.
5. Die Liegen, Sitzbänke und Stühle dürfen nur mit einem Badetuch benutzt werden.

16. Umkleidegebäude

1. Die Einzelumkleiden im Umkleidegebäude des 1.OGs werden komplett gesperrt.
2. Badegäste und das Personal haben im Umkleidegebäude eine MNB-Maske zu tragen.
3. Vor dem Eintritt in den Umkleidebereich des 1. OGs sind die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.
4. Die Dusch- und WC-Anlagen im Umkleidebereich des 1. OGs werden gesperrt.
5. Umkleidekabinen stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Das Tragen einer MNB-Maske ist bei Benutzung der Umkleidekabinen verpflichtend. Es wird nur jede zweite Einzelumkleidekabine frei gegeben, damit der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Die Türen der Umkleidekabinen sind offen zu halten, wenn sie verlassen werden.
6. Die Garderobenschränke können nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m genutzt werden, deshalb ist nur jeder fünfte Schrank zur Nutzung frei gegeben. Die übrigen Garderobenschränke sind zu verschließen.

Die Beschilderung zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist einzuhalten.

7. Alle Mietsaisonschränke sind zur Nutzung gesperrt.

17. Verhaltensregeln für Badebesucher

1. Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene und der Einhaltung der gebotenen Sicherheitsregeln
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
 - Hände häufig und gründlich waschen
 - Nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsmittelspender
 - Beachten Sie die Zugangsbeschränkungen
 - Beachten Sie die Hinweise des Personals
 - Tragen einer MNB-Maske in ausgewiesenen Bereichen
2. Halten Sie in allen Räumen und in den Schwimmbecken die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen und den Ein- und Ausstiegstreppen zu den Schwimmbecken müssen Sie warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
3. Badegästen des eigenen Hausstandes ist die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,50 m gestattet.
4. Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

5. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen über die maximal mögliche Anzahl von Badegästen in den einzelnen Schwimm- und Badebecken. Ist die Anzahl überschritten dürfen die Schwimm- und Badebecken nicht betreten werden.
6. Auch in den Schwimm- und Badebecken ist der gebotene Abstand von 1,50 m entsprechend der Gruppenregel selbstständig einzuhalten.
7. Im Schwimmerbecken sind pro zwei Bahnen Schwimmleinen eingezogen. Die Bahnen dürfen nur in rechter Schwimmrichtung von den Startblöcken aus genutzt werden.
8. Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden werden und die gesamte Breite des Beckenumgangs zum Ausweichen genutzt werden.
9. Der Kleinkinderbereich darf nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Erziehungsberechtigte oder für die Betreuung zuständige Erwachsene sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
10. Auf sämtlichen Bänken im Freibadareal sind Abstandsmarkierungen angebracht. Auf die maximal mögliche Anzahl von Personen, mit denen die Sitzbänke belegt werden können, ist zu achten. Die Benutzung der Bänke ist nur mit einem Handtuch zulässig. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist Personen des eigenen Hausstandes gestattet.
11. Die Umkleidekabinen auf der Liegewiese dürfen nur mit einer MNB-Maske betreten werden.
12. Auf den Liegewiesen ist der Mindestabstand von 1,50 m unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Gruppenregelung einzuhalten. Für Personen des eigenen Hausstandes ist die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,50 m gestattet.
13. Duschen in den Durchschreitebecken und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
14. Die Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich der Kasse, der Wasserrutsche, des Sprungturms und der WC-Anlagen sind zu beachten.
15. Menschenansammlungen in den Becken sind strikt zu vermeiden. Auch in den Schwimmbecken ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m unter Einhaltung der Gruppenregel zu achten.
16. Über Hinweisschilder und Aushänge sind die Freibadgäste auf die Verhaltensregeln zu informieren.
17. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz. Benutzen Sie die beiden Ausgänge über die Drehkreuze im Norden und Süden.

Der Eingang soll nicht als Ausgang genutzt werden.

18. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

19. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

18. Kontaktdaten der Freibadgäste

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Badegästen oder dem Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mailadresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderungen gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Über das Buchungssystem können die jeweiligen Zeitblöcke vorab online gebucht und bezahlt werden. Bei der Buchung sind die Kontaktdaten einzugeben.

19. Besondere Hygienemaßnahmen

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen, Sprunganlagen, Türgriffe der Umkleidekabinen und der WC-Anlagen, Duschknöpfe der Beckenduschen, Wasserarmaturen) sind in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion zu unterziehen.

Während der einstündigen Schließzeit wird eine Zwischenreinigung durchgeführt, so dass für die Badegäste des nächsten Zeitblocks das Freibad gereinigt und desinfiziert zur Verfügung steht.

Das Reinigungskonzept ist nach dem HACCP-Standard (Hazard Analysis Critical Control Points) aufzustellen.

20. Verhaltensmaßnahmen des Personals

1. Bei Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich ein Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
2. Die Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen ist ausschließlich ein Beatmungsbeutel (Einwegartikel, Taschenmasken) zu verwenden.
3. Grundsätzlich ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard einzuhalten.

4. Bei Arbeiten und Pausen ist auf einen Sicherheitsabstand von 1,50 m zu Mitarbeitern und Badegästen zu achten.
5. In den Personalbereichen (Wachturm, Personalumkleidebereich) sind Desinfektionsspender vorzusehen.
6. Halten Sie sich an die Hygienevorschriften (regelmäßiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, Hände aus dem Gesicht fernhalten).
7. Melden Sie unverzüglich, wenn im Bekanntenkreis eine infizierte Person festgestellt wird, damit wir frühzeitig Maßnahmen ergreifen können.
8. Im Kassen- und Umkleidebereich sowie in den WC-Anlagen ist ein MNB-Schutz vom Personal zu tragen.
9. Alle gesperrten Trinkwasser-Entnahmestellen sind mindestens alle 72 Stunden zu spülen.

21. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Das Schutz- und Hygienekonzept tritt am 26. Juni 2020 in Kraft und mit Ablauf des 13. Septembers 2020 außer Kraft.